

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch www.refbl.ch



Liestal, 28. Juni 2021

Nr. 073/2021

Kenntnisnahme Fondsreglemente

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 28.06.2021 zu Handen der Synode vom 07.09.2021

Sehr geehrte Synodale

Schon seit längerer Zeit wird immer wieder und von verschiedener Seite darauf hingewiesen, dass für die verschiedenen Fonds entsprechende Reglemente erarbeitet werden sollten. Im Hinblick auf die per 01.01.2022 geplante Inkraftsetzung neue Finanzordnung (FiO) soll dies nun erledigt werden. Nun sieht die neue Finanzordnung (FiO) in § 22 vor, dass ein «Härtefonds» geschaffen werden soll. In § 23 wird geregelt: «Der Kirchenrat kann nach Massgabe der Bedürfnisse und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten weitere Fonds führen, bspw. zur Förderung von innovativen Projekten, zur Unterstützung strategisch besonders relevanter Prozesse und Aufgaben oder zur Erfüllung eines von dritter Seite gesetzten Zwecks im kirchlichen Aufgabenspektrum.» In Abs. 2 und 3 wird festgehalten, dass der Kirchenrat die Fondsreglemente erlässt und die Synode diese zur Kenntnis nimmt. Hiermit werden nun dreizehn Fondsreglemente zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Für die zweite Lesung FiO wurde der Synode als Rohentwurf das «Härtefondsreglement» mit dem Hinweis vorgelegt, dass dieses in Struktur und Inhalt als Grundlage für alle weiteren Fondsreglemente dienen wird. Im zusammen mit dem Fondsreglement vorgelegten Rohentwurf des Finanzreglements (FiR) wurden in § 13 der Aufbau und die einzelnen Fondsreglemente erwähnt. Rückmeldungen dazu sind keine eingegangen. Daher hat der Kirchenrat alle weiteren Fondsreglemente in zwei Lesungen behandelt und verabschiedet. In diesem Prozess wurden auch laufend Optimierungen bei den Reglementen vorgenommen.

Der Kirchenrat hat beschlossen, folgende Fondsreglemente zu erlassen (siehe Beilage):

- 5.2.1 Baubeiträge
- 5.2.2 Härtefälle
- 5.2.3 Kirchenbote
- 5.2.4 Stellvertretungen
- 5.2.5 Zusammenarbeit
- 5.2.6 Innovation
- 5.2.7 Kinderkirche

- 5.2.8 Lageraktivitäten
- 5.2.9 Reformationsjubiläum
- 5.2.10 Steuerschwankungen
- 5.2.11 Stipendien
- 5.2.12 Systemwechsel
- 5.2.13 Visitation

Damit werden teilweise bisher in der Bilanz als Rückstellungen bezeichnete Beträge neu als Fonds geführt und auch entsprechend bezeichnet. Teilweise wurden für bisher als Fonds bezeichnete Beträge keine Fondsreglemente erlassen – diese Beträge werden nun in der Bilanz als Rückstellungen weitergeführt.

Antrag / Anträge:

Die Synode nimmt Kenntnis von den vorliegenden 13 Fondsreglementen.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Der Präsident

Die Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung